Postwurfsendung an alle Haushaltungen

MITTEILUNGSBLATT

der VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

Oberbergkirchen · Lohkirchen · Schönberg · Zangberg

Ausgabe 16 Mai 1983

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

	Gden. / WAHL	Oberberg-kirchen	Lohkirchen	Schönberg	Zangberg	insgesamt
	Wahlberechtigte	907	431	705	557	2600
	Wähler	890*	377**	602**	518	2387
Erststimmen	ungültig	9	2	5	12	28
	gültig	881	375	597	506	2359
	Spilker (CSU)	745	340	542	353	1980
	Nimmer (SPD)	79	24	39	99	241
	Will (FDP)	28	5	10	32	75
	Prötzel (DKP)	–	–	–	–	–
	Ziegler (Grüne)	27	6	6	21	60
	Schelshorn (NPD)	2	–	–	1	3
Zweitstimmen	ungültig	5	2	3	5	15
	gültig	885	375	599	513	2372
	CSU	740	329	535	349	1953
	SPD	77	27	32	93	229
	FDP	31	12	20	45	108
	BWK	–	–	–	–	–
	CBV	4	–	–	1	5
	DKP	1	–	–	–	1
	Grüne	32	7	12	24	75
	ERP	–	–	–	–	–
	NPD	–	–	–	1	1
	ÖDP	–	–	–	–	–

Die Wahl zum 10.Deutschen Bundestag brachte in unseren Mitgliedsgemeinden nebenstehendes ERGEBNIS:

*=einschließlich der Briefwähler der Gemeinden Lohkirchen und Schönberg

**=ohne den Briefwählern

VOLKSZÄHLUNG 1983 FINDET NICHT STATT

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wurde die Volkszählung 1983 zunächst ausgesetzt. Ob überhaupt und gegebenenfalls wann die Volkszählung nun durchgeführt wird, entscheidet sich wahrscheinlich erst im Herbst dieses Jahres.

NEUE BROSCHÜREN

Folgende Broschüren sind bei uns eingetroffen:
- Steuertips für Land- und Forstwirte,
- Steuertips für Haus + Grundbesitz.

GEIMPFT - GESCHÜTZT

Heute: Keuchhusten und Diphtherie

ABBUCHUNG DER WASSER-UND KANALGEBÜHREN

Aufgrund der derzeitigen Umstellung der Wasser-und Kanalgebührenabrechnung auf "EDV" verzögern sich die Abbuchungen für die ersten Quartale um einige Monate.

AUS DEM STANDESAMT

Geburten:
Johannes Stefan Heindlmaier, Schönberg

Eheschließungen:
Sebastian Adolf Petermeier und Regina Maria Adler, Oberbergkirchen

Sterbefälle:
Hilda Anna Hofmann, Zangberg
Sebastian Killermann, Oberbergkirchen
Wilhelmine Knöpfler, Zangberg
Amalie Kroiß, Zangberg

Warum gegen Diphtherie impfen?

Die großen Ausbrüche, welche die Diphtherie noch zu Beginn unseres Jahrhunderts zum großen Würgeengel der Kinder werden ließ, gehören der Vergangenheit an. Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Krankheit bei uns seltener. Die Gründe für diesen Rückzug der Diphtherie sind nicht vollständig aufgeklärt. Es ist nicht auszuschließen, daß die Diphtherie eines Tages wiederkehrt. In den vergangenen Jahren gab es im Bundesgebiet bereits wieder einige kleinere Gruppenerkrankungen, wobei einige Krankheitsfälle tödlich ausgingen. Es ist daher wichtig, daß wir unsere Kinder weiter impfen. Die Diphtherie kann sehr bösartig verlaufen und rasch zum Tode führen. Eine rechtzeitige Behandlung kommt in solchen Fällen vielfach zu spät. Dem läßt sich nur durch Impfen vorbeugen.

Schutzimpfung gegen Diphtherie

Art der Impfung:	Einspritzung. Impfung für den Grundschutz bei Säuglingen und Kleinstkindern möglichst im Rahmen einer Mehrfachimpfung (z.B. in Kombination mit der Impfung gegen Wundstarrkrampf und evtl. Keuchhusten).
Wer soll sich impfen lassen?	Impfung für alle Kinder notwendig. 2- bis 3malige Impfung im Säuglingsalter mit späteren Auffrischungen schützen vor den Folgen dieser gefährlichen Infektionskrankheit.
Zeitpunkt der Impfung:	Ab 3. Lebensmonat als Mehrfachimpfung 2 bis 3 x, als Einzelimpfung 2 x im Abstand von 1 Monat. Auffrischimpfungen im 2. und 6. Lebensjahr. Später nach Entscheidung des Arztes mit verringerter Dosis.
Impfreaktionen:	Gute Verträglichkeit. Gelegentlich Rötung der Impfstelle, kurzanhaltendes Fieber.

Warum gegen Keuchhusten impfen?

Diese Infektionskrankheit wird vor allem Säuglingen im 1. Lebenshalbjahr gefährlich. Für sie stellt der Keuchhusten immer eine ernste, lebensbedrohende Erkrankung dar. Ungeimpfte Kinder können zu einer Gefahr für Geschwister im Säuglingsalter werden, wenn sie aus Kindergarten oder Schule Keuchhustenerreger in die Familie einschleppen. Durch die Impfung werden nicht nur die Säuglinge selbst geschützt, sondern es wird auch erreicht, daß die geimpften Kinder später ihre nachgeborenen Geschwister im Säuglingsalter nicht mehr gefährden können.

Schutzimpfung gegen Keuchhusten

Art der Impfung:	Einspritzung. Impfung für den Grundschutz bei Säuglingen und Kleinstkindern möglichst im Rahmen einer Mehrfachimpfung (z.B. in Kombination mit Impfung gegen Diphtherie und Wundstarrkrampf).
Wer soll sich impfen lassen?	Lassen Sie über die Notwendigkeit einer Impfung Ihren Arzt entscheiden.
Zeitpunkt der Impfung:	Ab 3. Lebensmonat 3 x im Abstand von 1 Monat. Auffrischung im 2. Lebensjahr.
Impfreaktionen:	Allgemein gute Verträglichkeit. Rötung und Schwellung der Impfstelle und kurz nach der Einspritzung auftretendes Fieber sowie Appetitlosigkeit und Durchfall sind möglich. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen nach der der 1. Impfung (besonders bei schrillem Schreien und Unruhe) keine weiteren Keuchhustenimpfungen.

GEMEINDE OBERBERGKIRCHEN

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATS-SITZUNG

- Abgelehnt wurde ein Antrag auf Errichtung von zehn Wochenendhäusern in Muttersham,

- befürwortet wurde dagegen ein Antrag auf gastweisen Schulbesuch in die Schule für Sprachbehinderte nach Landshut,

- der Rottaler Blaskapelle Oberbergkirchen wurde ein Zuschuß von 1.000 DM zugesprochen,

- Der Verlegung der Rott (eine Maßnahme der Gemeinden Oberbergkirchen, Lohkirchen und Schönberg) stimmte der Gemeinderat grundstätzlich zu. Voraussetzung ist jedoch, daß die Kosten (ca. 400.000.-- DM) nicht aufgedrittelt, sondern vielmehr nach einem noch zu errechnenden Vorteilsschlüssel auf die Gemeinden umgelegt werden.

SCHULEINSCHREIBUNG

Die Schuleinschreibung findet am

3. Mai 1983

zwischen 14.30 Uhr und 16.30 Uhr im Schulhaus in Oberbergkirchen statt. Nähere Hinweise können aus den Bekanntmachungen an den Amtstafeln der Gemeinden Oberbergkirchen und Zangberg entnommen werden.

ORTSDURCHFAHRT - STAATSSTRASSE 2086

Nach Auskunft des Straßenbaulastträgers der Ortsdurchfahrt, dem Straßenbauuamt Rosenheim, wurden die Mittel für den Ausbau der Ortsdurchfahrt für das Jahr 1983 restlos gestrichen. Die Streichung ist darauf zurückzuführen, daß mit der Ausbaumaßnahme nicht im vergangenen Jahr - aus allgemein bekannten Umständen - begonnen wurde. Aufgrund dieser schlechten Nachricht versuchte nun die Gemeinde, gemeinsam mit **Mdl. Nikolaus Asenbeck** an oberster Stelle, den Bayerischen Staatsministerium des Inneren, die Durchführung der Maßnahme doch noch in diesem Jahr zu erreichen. Durch die guten Beziehungen von MdL N. Asenbeck zur obersten Baubehörde im BStdI kann sich die Gemeinde nun doch noch Hoffnungen machen, daß der Ausbau der Ortsdurchfahrt im Spätherbst dieses Jahres begonnen wird. Es muß dabei bedacht werden, daß auch zahlreiche andere Gemeinden schon seit Jahren auf Zuschußzusagen warten und die Mittel im Straßenbau drastisch gekürzt wurden.

WASSERVERSORGUNGS-ZWECKVERBAND NEUMARKT ST.VEIT - ODER WANN KOMMT ENDLICH DAS WASSER?

Die Inbetriebnahme der bereits im letzten Herbst erstellten Leitung zur Versorgung der Ortschaften hat sich durch verschiedene Umstände wiederholt verzögert. Der Gemeinde wurde gerade im Hinblick auf das Baugebiet "Süd-West" immer wieder versichert, daß die Wasserversorgung spätesten im Herbst 1982 gesichert sei.
Nach Einbau der Drucksteigerungsanlage beim Behälter in Lutzenberg zeigte sich jedoch, daß ein Brunnen in Ampfing zu viel Sand liefert. Eine Entsandung der Anlage durch die Gemeinde Ampfing mußte schließlich abgewartet werden. Als die Arbeiten abgeschlossen waren, mußte man feststellen, daß die Zuleitung vom Brunnen zum Hochbehälter durch verschiedene Unzulänglichkeiten nicht restlos zu entsanden ist.
Dadurch bedingt wurde wieder ein Umbau der Entnahmestelle am Hochbehälter Lutzenberg notwendig.
Diese Arbeiten sind gegenwärtig im Gange. Nach Abschluß der Arbeiten - etwa Ende April kann die Druckanlage wieder in Betrieb genommen werden.
Anschließend ist noch die Desinfizierung der Leitung durchzuführen. Nach den notwendigen Wasseruntersuchungen wird dann die Freigabe durch das Gesundheitsamt erfolgen.
Danach können die Anschlüsse eingebaut werden. Das 30-jährige Warten auf eine ausreichende Wasserversorgung im Ort Oberbergkirchen wird dann hoffentlich beendet sein?

NEUES VON DER KLJB OBERBERGKIRCHEN

Bei der KLJB Oberbergkirchen fand ein Führungswechsel statt:
Vorstand und Schriftführer ist jetzt Axel Berghammer.
Alfons Hoferer mußte diesen Posten aus Arbeitsgründen aufgeben.

Veranstaltungen — Termine

01.5. Bittgang der KLJB nach Vogging Aufstellen des Maibaumes ab 12.00 Uhr mit Unterstützung der Rottaler Blasmusik. Die KLJB führt Volkstänze vor.

04.5. Die Frauenunion beteiligt sich am Muttertagsausflug des Kreisverbandes nach Neugablonz.

12.5. Erstkommunion um 9.00 Uhr

12.5. Wallfahrt der KLJB nach Altötting,

19.5. Maiandacht der Frauenunion um 19.30, anschließend Kaffeekränzchen beim Schmidwirt.

GEMEINDE LOHKIRCHEN

BILLIGUNG UND AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SCHMIEDLEITEN"

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Schmiedleiten" einschließlich Begründung wurde zum Zwecke der öffentlichen Auslegung nach § 2a Abs.6 BBauG gebilligt.

Ab sofort liegt eine Ausfertigung des Bebauungsplan-Entwurfes "Schmiedleiten" einschließlich Begründung während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen zur Einsichtnahme für jeden interessierten Bürger der Gemeinde Lohkirchen bereit. Ferner kann in die Unterlagen während der Anlaufzeit (Montagnachmittag und Donnerstagnachmittag jeweils ab 16.00 Uhr) Einsicht genommen werden.

Ziel und Auswirkungen der Planung werden bei dieser Gelegenheit gerne erläutert. Während der Auslegungsfrist, die am 5. Juni 1983 endet, können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

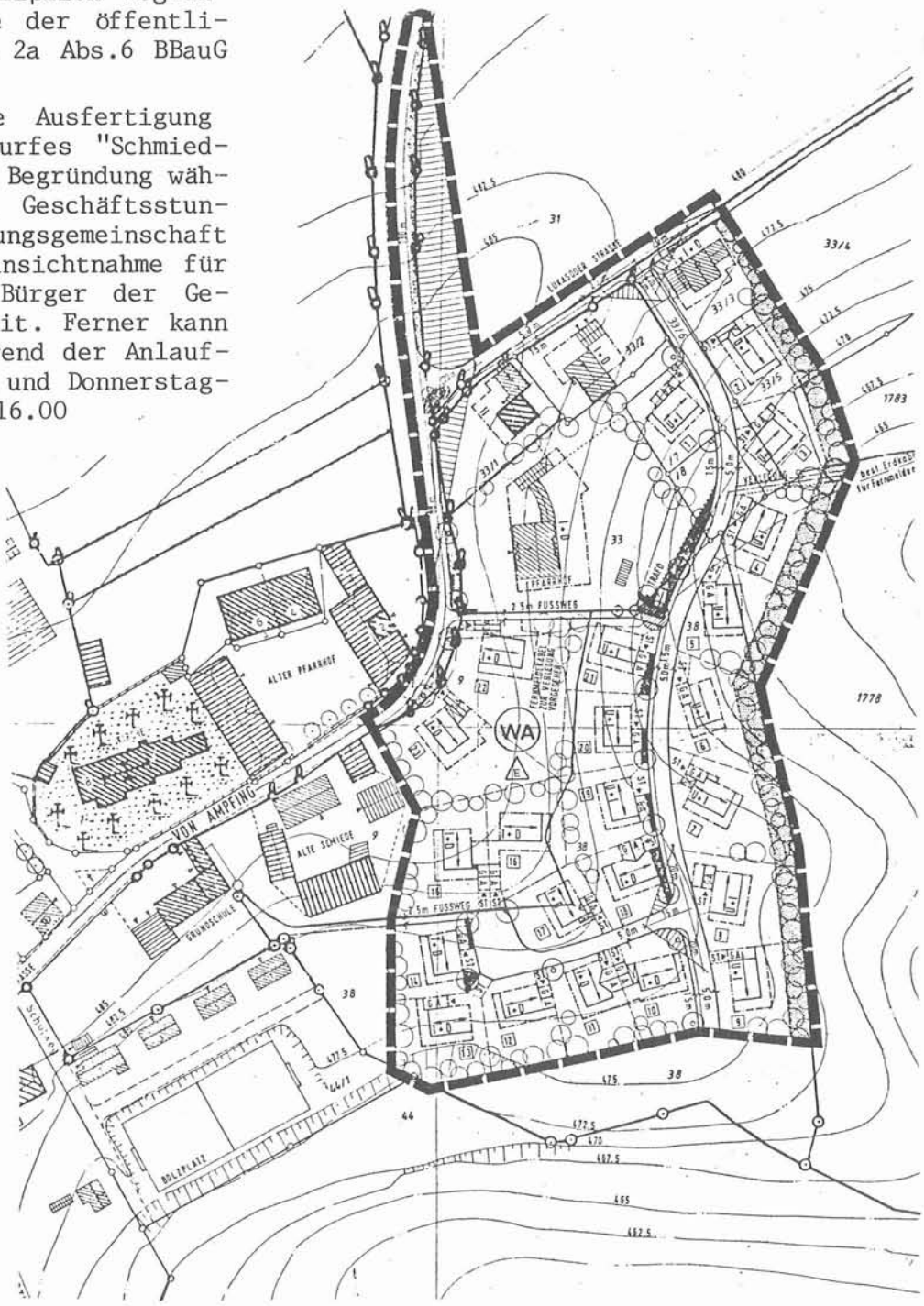

Veranstaltungen — Termine

02.5. Schuleinschreibung

03.5. Funkübung der FFW um 19.15 Uhr am Gerätehaus

15.5. Jahrtag der FFW Lohkirchen, Beginn 9.30 Uhr, aktive Kameraden werden gebeten in Uniform zu erscheinen

28.5. Hallenfest der FFW Lohkirchen Ort: Zimmerei Aimer in Brodfurt

31.5. Kameradschaftsabend der FFW Lohkirchen, um 20.00 Uhr im Gasthaus Stürzer. Es wird der Film "Gefahren im Heu" vorgeführt. Fragen können an den zuständigen Herrn vom Brandversicherungs-Amt gestellt werden.

GEMEINDE SCHÖNBERG

ÄNDERUNG DER HAUSNUMERIERUNG UND DER STRASSENBEZEICHNUNG IM BAUGEBIET "LERCH"

Wie bereits berichtet, hat der Gemeinderat beschlossen, im Baugebiet "Lerch" die Straßenbezeichnungen zu ändern.

In diesen Tagen werden die neuen Hausnummern-Zuteilungen an die einzelnen betroffenen Grundstückseigentümer versandt. Es wird darauf hingewiesen, daß nach der gemeindlichen Satzung über die Hausnumerierung die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, gegebenenfalls die Hausnummerntafeln auszuwechseln.

02.5. Schuleinschreibung

06.5. Disco in Kai, Beginn 19.30 Uhr Eintritt DM 3.--, Veranstalter KLJB

17.5. Gruppenstunde, Beginn 20.00 Uhr im Pfarrheim, Veranstalter KLJB

25.5. Jugendmaiandacht in Michaelhölz Beginn 19.30 Uhr, Veranstalter KLJB

GEMEINDE ZANGBERG

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATS-SITZUNG

- Bürgermeister Märkl wurde beauftragt, die Verhandlungen hinsichtlich der Erweiterung des Friedhofes fortzusetzen,

- Gemeinderat Buchner wurde als Feldgeschworener vereidigt,

- die Annahme eines eigenen Gemeindewappens wurde nochmals vertagt. Weitere Unterlagen sind von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und von Herrn Angermeier einzuholen.

- einstimmig beschlossen wurde, den Wasserpreis weiterhin bei 0,60 DM pro Kubikmeter zu belassen. Eine Kostendeckung würde nur erreicht werden, wenn man 9 Pfennige mehr pro Kubikmeter verlangen würde.

AUSBAU DER ORTSDURCHFAHRT, ERRICHTUNG DES GEHWEGES

Gemeinsam mit MdL Nikolaus Asenbeck versuchte Bürgermeister Märkl bei der obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, die Notwendigkeit, den Ausbau der Ortsdurchfahrt und die Errichtung des Gehweges sobald wie möglich zu beginnen, zu verdeutlichen. Leider mußte man erfahren, daß die Mittel im Straßenbau unerwartet so rapide abgebaut wurden, daß mit dem Bau dieser von der Gemeinde Zangberg bereits seit Jahren geplanten Maßnahme in diesem Jahr auf keinem Fall begonnen werden kann. Ob die Baumaßnahme nächstes Jahr durchgeführt werden kann, ist auch mehr als fraglich.

BÜRGERVERSAMMLUNG 1983

Ruhig und harmonisch verlief die diesjährige Bürgerversammlung im Gasthaus Sedlmayr. Bürgermeister Märkl gab erst mals Rechenschaft über ein volles Jahr seiner Tätigkeit als 1.Bürgermeister der Gemeinde Zangberg ab. Die wenigen Wortmeldungen zeigten, daß die Gemeinde Zangberg mit der Arbeit ihres Gemeindeoberhauptes sehr zufrieden war. Leider, so mußte Bürgermeister Märkl feststellen, fließen die staatlichen Zuschüsse derzeit äußerst spärlich, was dazu führt, daß verschiedene Maßnahmen, wie der Ausbau der Ortsdurchfahrt mit der Errichtung des Gehweges, in diesem Jahr nicht mehr in Angriff genommen werden können.

Veranstaltungen — Termine

01.5. Maibaumaufstellen um 13.00 Uhr, Um 20.00 Uhr im Gasthaus Sedlmayr in Zangberg Maitanz mit der Heubodenmusik

11.5. von 13.00 bis 15.00 Uhr Kindergartenanmeldung Zangberg bei Schwester Lioba

---

Schulverband Schönberg

(Schönberg · Lohkirchen · Egglkofen)

SCHULEINSCHREIBUNG
(von Rektor Rasch)

Die Schuleinschreibung an der Grund- und Teilhauptschule Schönberg findet am Montag den 2.Mai statt.

In Lohkirchen erfolgt die Einschreibung um 14.00,
in Schönberg um 15.00 Uhr, jeweils im Schulhaus.

Einzuschreiben sind alle Kinder, die in der Zeit vom 1.Juli 1976 bis 30. Juni 1977 geboren sind., Vorzeitige Aufnahme kommt für Kinder in Frage, die in der Zeit vom 1.Juli 1977 bis einschließlich 31.Dezember 1977 geboren sind, und deren körperliche und geistige Entwicklung erwarten läßt, daß sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können.
Zur Einschreibung ist das Kind persönlich vorzustellen. Geburtsschein und Impfbuch sind bitte mitzubringen.

Ergänzung zu Schönberg

ERWEITERUNG DES BAUGEBIETES "LERCH"

Der Planentwurf über die Erweiterung des Baugebietes "Lerch" wurde in der letzten Gemeinderatssitzung zum Zwecke der öffentlichen Auslagung gebilligt. Allen interessierten Gemeindebürgern wird hiermit Gelegenheit gegeben, vom 2.5. - 5.6.1983 in den Plan Einsicht zu nehmen. Der Plan liegt in der Geschäftsstelle der VGem und in der Gemeindekanzlei in Schönberg zur Einsichtnahme bereit. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

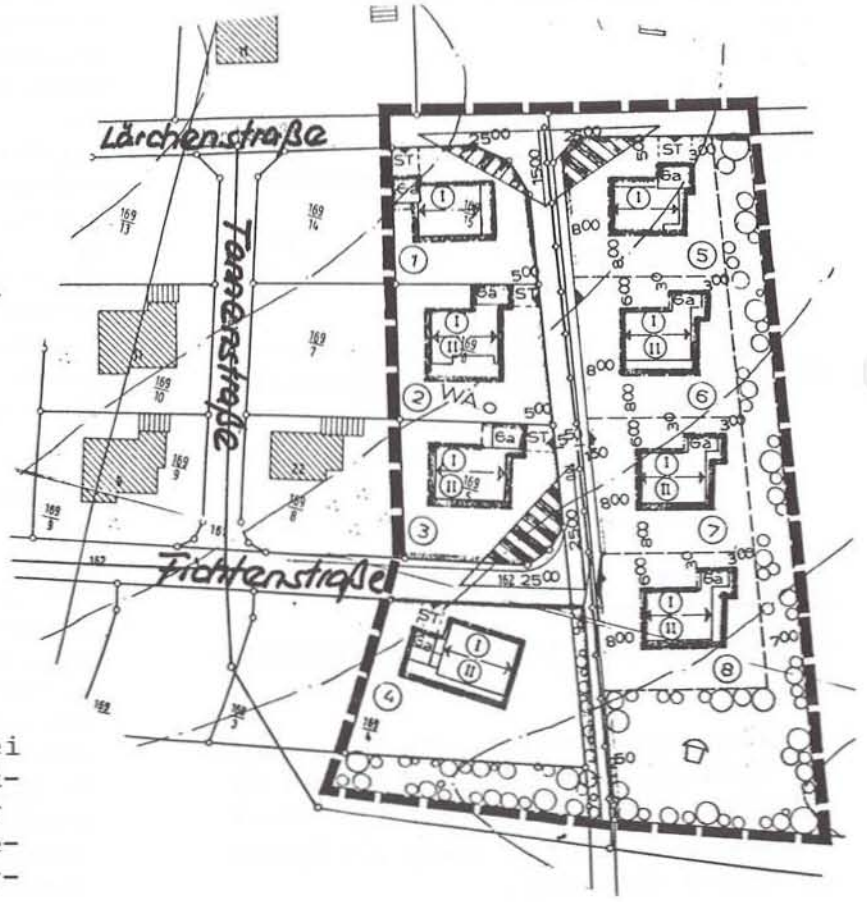

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft
Oberbergkirchen